

Einfache Anfrage Bühler-Schmerikon vom 12. September 2018

Ausserordentliche Lagen: Wie stellen Kanton und Gemeinden im Kanton St.Gallen den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Falle von schweizweit erhöhten terroristischen Bedrohungen und Aktionen über eine längere Zeit wirkungsvoll sicher?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Dezember 2018

René Bühler-Schmerikon erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 12. September 2018 nach dem Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen im Fall von erhöhten terroristischen Bedrohungen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach dem Ende des Kalten Kriegs liess in den 1990er-Jahren die zuvor gepflegte Übungskultur von Gesamtverteidigungsübungen nach. Erst das Konzept des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS), das im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 (Sipol B 2010)¹ beschrieben und danach umgesetzt wurde, enthielt die Forderung nach Gesamtübungen. Demgemäss sollten die Sicherheitsinstrumente von Bund, Kantonen und Gemeinden anhand von aktuellen und komplexen Szenarien wieder in ihrer Gesamtheit gemeinsam üben. Die erste Sicherheitsverbundsübung im Jahr 2014 erfüllte die Erwartungen: Das Szenario einer Strommangellage und einer gleichzeitigen Pandemie brachte wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Bewältigung einer komplexen Notlage. Die Sicherheitsverbundsübung 2019 (SVU 19) setzt diesen Gedanken von Gesamtübungen fort. Ihre Thematik leitet sich von der Bedrohungsanalyse des Sipol B 2016² ab, der Terrorismus und Cyber-Attacken als die derzeit für die Schweiz relevantesten Herausforderungen identifizierte. Eine anhaltende Terrorbedrohung ist nun Gegenstand der SVU 19.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Konzept zur SVU 19 wurde vom Bundesrat zusammen mit den Kantonen (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sowie Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr) festgelegt und von der Politischen Plattform des Sicherheitsverbunds Schweiz genehmigt. Das für die SVU 19 geplante Szenario ist aus Sicht der Regierung ein realistisches und mögliches Szenario und im Übrigen für die Einsatzkräfte im Kanton St.Gallen nicht neu. Letztere beurteilen relevante Ereignisse im In- und Ausland sowie die Sicherheitslage laufend, um daraus die nötigen Massnahmen abzuleiten.
2. Die Sicherheit der Bevölkerung ist im Kanton St.Gallen gewährleistet, sowohl in ordentlichen als auch grundsätzlich in ausserordentlichen Lagen. Die Regierung nimmt ihre Verantwortung als strategische Führung bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen sehr ernst; unterstützt wird sie dabei durch den Kantonalen Führungsstab (KFS). Eine ausserordentliche Lage kann viele Ursachen haben. Ziel des Bevölkerungsschutzes ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen besonders in ausserordentlichen Lagen zu schützen. Es ist

¹ BBI 2010, 5133 ff.

² BBI 2016, 7763 ff.

jedoch nicht möglich, für jede ausserordentliche Lage ein «reibungsloses Funktionieren» aller öffentlichen Infrastrukturen zu gewährleisten. Tritt eine ausserordentliche Lage ein, ist es unumgänglich, die Einsatzkräfte und ihre Mittel entsprechend den Schutzgütern zu priorisieren. Dazu gehört auch eine Verzichtsplannung zu Leistungen, die in der aktuellen Lage nicht notwendigerweise erbracht werden müssen.

3. Bei der Bewältigung von sicherheitsrelevanten Ereignissen setzen die Kantone primär ihre eigenen Mittel ein. Der Kanton St.Gallen verfügt über leistungsfähige Einsatzmittel (insbesondere Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Zivilschutz), mit denen er seine Aufgaben im Sicherheitsbereich lagegerecht erfüllen kann. Bei Bedarf kommt sekundär die Unterstützung mit Kräften aus anderen Kantonen in Frage. Erst wenn die vorstehend genannten Mittel ausgeschöpft sind, wird die Armee um subsidiäre Unterstützung ersucht. In erster Line muss sich daher der Kanton St.Gallen spezifisch auch für den Schutz kritischer Infrastrukturen auf die eigenen Mittel und Fähigkeiten verlassen.

Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Armee» hat die Armee mit den Territorialdivisionen (Ter Div) die Strukturen verstärkt, um die Kantone mit subsidiären Leistungen unterstützen zu können. Die für den Kanton St.Gallen zuständige Ter Div 4 ist mit dem kantonalen Bevölkerungsschutz gut vernetzt. Anlässlich gemeinsamer Ausbildungen und Übungen wird die Zusammenarbeit zwischen dem KFS und der Ter Div 4 regelmässig geübt.

4. Die Kantonspolizei verfügt in ihrem Lage- und Nachrichtenzentrum jederzeit über ein aktuelles polizeiliches Lagebild für den Kanton St.Gallen und darüber hinaus für die Schweiz und das angrenzende Ausland. Zudem führt auch der KFS über die Geschäftsstelle ein aktuelles, breit aufgestelltes Lagebild. Der Informationsaustausch zwischen den beiden Organisationen wie auch mit den Nachbarkantonen und -staaten sowie den Bundesbehörden ist gewährleistet. Auch gewährleistet der KFS die Schnittstelle mit der Nationalen Alarmzentrale (NAZ). Zeichnet sich eine besondere oder gar ausserordentliche Lage ab, wird je nach Art des Ereignisses der KFS aufgebildet. Handlungsoptionen werden unter den Partnern des Bevölkerungsschutzes im Kantonalen Führungsstab erarbeitet und gelangen im Rahmen von festgelegten Prozessen in die Regierung.

Handlungsoptionen in einer sicherheitsrelevanten ausserordentlichen Lage werden weder mit der Legislative vorbesprochen noch für die Bevölkerung veröffentlicht. Eine derartige Transparenz könnte Einsatzkräfte und Einrichtungen gefährden sowie die effiziente Ereignisbewältigung verunmöglichen. Die Regierung wird sowohl die Legislative als auch die Bevölkerung und die Betreiber der Infrastrukturen im Rahmen der Ereignisbewältigung zeitgerecht mit den relevanten Informationen versorgen.

5. Für den Schutz der kritischen Infrastrukturen sind in der Schweiz primär deren Betreiber selber verantwortlich. Aus diesem Grund sind vom Kanton auch keine detaillierten Planungen erstellt und laufend aktualisiert worden, wie und mit welchem Mitteleinsatz die kritischen Infrastrukturen während 7 mal 24 Stunden über einen längeren Zeitraum durchhaltefähig und wirksam vor Beschädigung, Sabotage oder Zerstörung geschützt werden sollen.

Auf Stufe der Einsatzorganisationen (Polizei, Feuerwehr usw.) liegen für diverse kritische Infrastrukturen Einsatzplanungen vor. Die kritischen Infrastrukturen im Kanton St.Gallen wurden mit dem Projekt «Schutz Kritischer Infrastrukturen – Inventar» identifiziert und unter Wahrung der Informationsschutzvorschriften mit aktualisierten Angaben erfasst (SKI-Inventar Kanton St.Gallen). Insbesondere sind kritische Systeme und Objekte erkannt und priorisiert. Auch kennt der Kanton die relevanten kritischen Infrastrukturen auf dem Gebiet anderer Kantone und des angrenzenden Auslands. Mit den wichtigsten Betreibern kritischer Infrastrukturen besteht auch ein Informationsaustausch. Die Planungsgrundlagen verbleiben

aber immer bei den Betreibern und den Einsatzorganisationen. Im Amt für Militär und Zivilschutz soll ein Überblick über die vorhandenen Planungsgrundlagen geführt werden mit der Datenbank, die der Bund zur Verfügung stellen wird. Durch diese Massnahmen können im Ereignisfall die Mittelzuteilungen priorisiert werden. Daneben hat die Armee für die wichtigsten kritischen Infrastrukturen Objektdossiers erstellt, in dem der Mittelansatz zu deren Überwachung, Bewachung und Schutz definiert ist. Allerdings muss festgehalten werden, dass weder die Polizei noch die Armee noch die Betreiber selbst oder andere Organisationen über genügend Mittel verfügen, die kritischen Infrastrukturen im Kanton St.Gallen während sieben Tagen über 24 Stunden zu sichern.

6. Die Regierung kann keine Anzeichen dafür erkennen, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung im Bereich der öffentlichen Sicherheit in ausserordentlichen Lagen nicht geniessen würde. Aus diesem Grund gibt es auch nichts «zurückzugewinnen».

Die «Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St.Gallen» (Phase 1 und Phase 2) und Informationen zum Bevölkerungsschutz sowie Angaben zur Präventionsarbeit der Kantonspolizei sind im Internet öffentlich einsehbar und werden bei öffentlichen Veranstaltungen oder bei Fachgesprächen regelmässig bekannt gemacht.

Die Planungen und Vorkehrungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit in ausserordentlichen Lagen werden aus taktischen Gründen in ihrer Gesamtheit der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben. Dispositive zum Schutz von Personen, Infrastrukturen oder Prozessen sind durch die Einsatzorganisationen und Behörden festzulegen und gehören weder an die Öffentlichkeit noch in die Legislative. In der Armee sind die Objektdossiers ebenfalls nicht zugänglich und geheim klassifiziert. Das Vertrauen in die Regierung, den Bevölkerungsschutz mit allen Partnern und in die Armee muss anderweitig sichergestellt werden. Die Regierung hat als Beitrag dazu die Risiko- und Gefährdungsanalyse des Kantons auf der Homepage veröffentlicht. Diese gibt darüber Auskunft, welche Gefährdungen für den Kanton St.Gallen relevant sind und wie der Kanton auf diese Gefährdungen vorbereitet ist. Das Ergebnis zeigt, dass der Bevölkerungsschutz im Fall eines Ereignisses gewährleistet ist, Optimierungsmöglichkeiten aber bestehen.